



Saarländischer Radfahrer-Bund e.V. - Zuschussordnung (ZO) -

Stand 01.04.2026

A. Landesverbandsmeisterschaften

1. Rennsport Straße + MTB

- 1.1 Die anfallenden Kosten für den Einsatz des Wettfahrausschuss (gemäß Veröffentlichung im Radsport Nr. 38/2000) werden für LV-Kommissäre mit einer gültigen BDR-Lizenz durch den SRB übernommen; die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Koordinator(in).
Fahrtkosten: 0,38 €/km
Aufwandsentschädigung 50,00 €/Tag (LV-Kommissär), bzw. 60,00 € (VKK)
Wird eine LVM mit einem weiteren/mehreren Verbänden gemeinsam ausgerichtet, trägt jeder Landesverband zur Durchführung der LVM die Kosten der eigenen eingesetzten Kommissäre.
- 1.2 Die Genehmigungsgebühr des Landrats- /Regionalverbands für die Veranstaltungen, sowie die Kosten der Veröffentlichung durch den BDR werden nach Vorlage der Rechnung (mit Überweisungsträger) vom SRB übernommen.
- 1.3 Die Kosten der Bereitstellung von Erste Hilfe (Rotes Kreuz, ASB) werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung anteilig bis zu 150,00 € übernommen.
- 1.4 Die Urkunden und Medaillen werden durch den SRB bereitgestellt.

2. Bahnsport

- 2.1 Bei Veranstaltung durch den Verband, siehe Punkt 1.1.
- 2.2 Bei Teilnahme bei anderen LV-Meisterschaften (z. B. Rheinland-Pfalz) erfolgt eine Kostenübernahme nach vorheriger Abstimmung und Beschluss des Präsidiums (Einzelfallentscheidung).

3. Kunstradsport

- 3.1 Bei Veranstaltung durch den Verband, siehe Punkt 1.1.
- 3.2 Anfallende Hallenbenutzungskosten werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung (Kommune/Halleneigner) durch den SRB übernommen.
- 3.3 Die Kosten der Bereitstellung von Erste Hilfe (Rotes Kreuz, ASB) werden nach Vorlage der Rechnung/Quittung anteilig bis zu 150,00 € übernommen.
- 3.4 Die Urkunden und Medaillen werden durch den SRB bereitgestellt.
- 3.5 Für die Sieger (m/w) im Saarlandpokal wird der Pokal durch den SRB gestellt bzw. finanziert.

4. Raddball, Trial, Einrad

- 4.1 Ein möglicher Zuschuss kann auf Antrag und nach Beschluss im Präsidium erfolgen.

5. Schulsport

- 5.1 Bei Veranstaltung durch den Verband, siehe Punkt 1.1.
- 5.2 Die Genehmigungsgebühr des Landrats- /Regionalverbands für die Veranstaltung werden nach Vorlage der Rechnung (mit Überweisungsträger) vom SRB übernommen.
- 5.3 Die Urkunden werden, sofern nicht vom Ministerium für Bildung + Kultur bereitgestellt, durch den SRB gestellt; die Vergabe von Medaillen oder Ehrengaben kann auf Antrag und nach Beschluss im Präsidium erfolgen.



B. Überregional bedeutende Veranstaltungen im Saarland

1. Sofern anfallende Kosten von Veranstaltungen (z.B. Einzel-/Etappenrennen, Nachwuchssichtung) durch einzelne Bestimmungen gemäß Punkt A nicht gedeckt sind, kann auf Antrag und nach Beschluss des Präsidiums ein Zuschuss gewährt werden (Einzelfallentscheidung).

C. Nachwuchsrennsport-Veranstaltungen im Saarland

1. Die Kosten der BDR Genehmigungsgebühr, inklusive der Kosten für die Veröffentlichung durch den BDR, werden bei einer reinen Nachwuchsveranstaltung (Ausschreibung ab U7 bis U19) vom SRB übernommen.

D. Breitensport-Veranstaltungen im Saarland

1. Für die Durchführung einer reinen Nachwuchs-Breitensportveranstaltung kann ein Zuschuss nach Antrag des ausführenden Vereins und nach vorherigem Beschluss des Präsidiums gewährt werden.

E. Sachkosten

1. Bedarfsgerechte Sachkosten werden auf Einzelnachweis und vorherigem Beschluss durch das Präsidium (Einzelfallentscheidung) vom SRB übernommen.

Saarbrücken, 01. 04. 2026

Leander Wappler
Präsident

Oliver Geis-Sändig
Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen